

## 1. Wer kann eine Rückerstattung der KiTa-Gebühren beantragen?

Eltern oder Erziehungsberechtigte, deren Kind die KiTa aufgrund von Personalmangel nicht besuchen konnte und somit nicht betreut wurde. Dazu gehören Randzeitenkürzungen, Notbetreuung und Schließungen.

## 2. Wann kann ich den Antrag stellen?

Sobald 35 Stunden in der eigenen Kita aufgrund von Personalmangel ausgefallen sind, kann ich den Antrag einreichen.

## 3. Wie kann ich die Rückerstattung der KiTa-Gebühren beantragen?

Füllen Sie das Formular "Antrag auf Rückerstattung der KiTa-Gebühren" aus und geben Sie es nach Erreichen von mindestens 35 Ausfallstunden oder zum Ablauf des KiTa-Jahres bzw. nach Abmeldung des Kindes bei der zuständigen KiTa-Leitung ab. Es können in einem Kita-Jahr mehrere Anträge gestellt werden.

## 4. Welche Informationen muss ich im Antrag angeben?

Vor- und Nachname des Kindes

Adresse (PLZ, Ort und Straße)

Name der KiTa

Betreuungszeit

Anzahl der ausgefallenen Stunden, an denen Ihr Kind nicht die KiTa besuchen konnte

## 5. Welche Bedingungen müssen erfüllt sein, damit ich eine Rückerstattung bekomme?

Die Betreuung der KiTa muss aufgrund von Personalmangel von Seiten der Stadt Sindelfingen nicht möglich gewesen sein (kein Streik oder Pädagogische Tage) und die Nichtnutzung muss während eines KiTa-Jahres (01.08. - 31.07.) insgesamt mindestens 35 Stunden pro Antrag umfassen.

## 6. Bis wann muss der Antrag eingereicht werden?

Der Antrag muss unverzüglich nach Ablauf des KiTa-Jahres (spätestens bis März des Folgejahres) oder nach der Abmeldung des Kindes eingereicht werden.

## 7. Was passiert, wenn ich den Antrag nicht rechtzeitig einreiche?

Eine rechtzeitige Einreichung des Antrags ist erforderlich, um eine Rückerstattung der KiTa-Gebühren zu erhalten. Verspätete Anträge können nicht berücksichtigt werden.

## 8. Was passiert, nachdem ich den Antrag abgegeben habe?

Die KiTa-Leitung prüft Ihren Antrag und leitet diesen an die Gebührenstelle in der Abteilung 42.3 weiter.

## 9. Wird die Gebührenpflicht auch dann erlassen, wenn während der Ausfallzeiten ein Betreuungsplatz in einer anderen KiTa zur Verfügung gestellt wird?

Nein, die Gebührenpflicht entfällt nicht, wenn ein Betreuungsplatz in einer anderen KiTa zur Verfügung gestellt wird.

## 10. Was ist, wenn die KiTa während der festgelegten Schließzeiten geschlossen ist?

Die Gebührenpflicht entfällt nicht während der festgelegten Schließzeiten der Kindertageseinrichtungen oder bei pädagogischen Tagen.

**Das Formular zur Gebührenrückerstattung erhalten Sie über die KiTa-Leitung oder über die Homepage der Stadt Sindelfingen.**